

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Zl. 246-Pr.2/1970

A-1015

Himmelpfortgasse 4-8

Postfach 2

Wien

18. März 1970

1543/A.B.

zu 1555/J.

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
Wien 1.

1555/J.

Auf die Anfrage der Abgeordneten PETER und Genossen, betreffend Continentale Bank AG. - Hotel Panhans, vom 21. Jänner 1970, Nr. 1555/J., beehre ich mich mitzuteilen, daß die Tätigkeit des Regierungskommissärs seit mit Beschuß des Handelsgerichtes Wien vom 22. Dezember 1967 die Geschäftsaufsicht über die Continentale Bank AG. angeordnet wurde, nicht mehr der Aufsicht des Bundesministeriums für Finanzen unterlag.

Es ist jedoch dem Bundesministerium für Finanzen bekannt, daß der Regierungskommissär nach Fühlungnahme mit dem Straflandesgericht Wien im Sinne der vom Aufsichtsrat der Continentale Bank AG. gefassten Beschlüsse mit Zustimmung des Handelsgerichtes Wien und der von diesem Gericht bestellten Geschäftsaufsichtsperson die gegenständlichen Einlagen widmungsgemäß zur Abdeckung von Kreditausfällen bei der Continentale Bank AG. verwendet hat. Das Straflandesgericht wurde von der Durchführung durch den Regierungskommissär in Kenntnis gesetzt. Hieraus ergibt sich, daß weder die Sparbücher noch die Einlagen einer gerichtlichen Verfügung entzogen wurden.

Die Kreditforderung der Continentale Bank AG. gegen die Panhans Betriebsgesellschaft m.b.H. wurde vom Regierungskommissär an die Landeshypothekenanstalt für Niederösterreich für Rechnung des Landes Niederösterreich in Anrechnung von Verbindlichkeiten der Bank gegenüber dem Land Niederösterreich an Zahlung statt abgetreten. Hierzu lag die Genehmigung der vom Gericht bestellten Geschäftsaufsichtsperson und ein entsprechender Beschuß des Aufsichtsrates der Continentale Bank AG. vor. Der erwähnte Weiterverkauf der von der Continentale Bank AG. abgetretenen Hypothek durch das Land Niederösterreich fällt in die Gestion dieses Landes, nicht aber in die der Continentale Bank Aktiengesellschaft.

Der Bundesminister:

